

Weisung zu den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Dielsdorf und der Primarschulgemeinde Dielsdorf



Datum:	Montag, 25. November 2019, 19.00 Uhr
Ort:	Aula Sekundarschule Dielsdorf, Früeblistrasse 6

Traktanden: **Politische Gemeinde**

1. Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss (Seite 6)
2. Allfällige Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

Primarschulgemeinde

1. Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss (Seite 10)
2. Allfällige Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

Anschliessend: Apéro und Austausch mit den Behörden



Aktenauflage

Die vollständigen Akten und das Stimmregister können ab 25. Oktober 2019 bei der Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus, im Parterre, während den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Weisungshefte

Das Weisungsheft kann wie folgt kostenlos bezogen werden:

- ✓ **Download** unter www.dielsdorf.ch (14 Tage vor der Versammlung)
- ✓ **Abonnement oder Einzelbestellung** (Tel.: 044 854 71 80 / E-Mail: gemeinde@dielsdorf.ch)

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss §17 des Gemeindegesetzes spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

Stimmberechtigung

An den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Dielsdorf niedergelassenen Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung (gesetzlicher Wohnsitz) beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll

Der Schreiber/die Schreiberin der Gemeindevorsteherschaft trägt mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Das Protokoll wird vom zuständigen Gremium genehmigt und vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet. Danach steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Berichte und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Aus zeitlichen Gründen liegen die Berichte und Anträge der RPK noch nicht vor. Sie werden an der Gemeindeversammlung zu den einzelnen Geschäften verlesen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2020 der Politischen Gemeinde Dielsdorf.
2. Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Dielsdorf für das Jahr 2020 auf 46%.

Bericht des Gemeinderates

Der Aufwand im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ bewegt sich im Umfang des Vorjahres. Der geringfügig tiefere Nettoaufwand ist hauptsächlich durch den Wegfall der Kosten des Wahlbüros für die National- und Ständeratswahlen verursacht.

Die Funktion „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ liegt durch eine Abnahme der Fallzahlen beim Friedensrichter, tiefere Kosten bei den Schutzraumkontrollen und sinkende Unterhaltskosten beim Vermessungswerk, unter dem Vorjahresbudget.

Das geplant Dorffest sowie die Ausgaben für die Sportanlage Erlen führen voraussichtlich zu höheren Kosten im Bereich „Kultur, Sport und Freizeit“.

Im „Alters-, Gesundheits- und Sozialbereich“ ist der Trend der Kostensteigerung nach wie vor ungebrochen. Die gesetzlichen Vorgaben lassen der Gemeinde jedoch kaum einen Spielraum dieser Tendenz entgegen zu wirken.

Die Ausgaben für „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ liegen im Rahmen des Vorjahrs.

Im Bereich „Umweltschutz und Raumordnung“ ist bei der Wasserversorgung im Budgetjahr ein geringer Überschuss geplant. Durch den Neubau des Reservoirs Laubrig können allfällige Gebührenanpassungen künftig nicht ausgeschlossen werden.

Im Abwasserbereich ist aufgrund des im Jahr 2015 begonnenen Ausbaus der Kläranlage Fischbach-Glatt und aufgrund des steigenden Unterhalts der Abwasserkanäle eine Anpassung der Abwassergebühren in naher Zukunft zu prüfen.

Im Bereich der Abfallwirtschaft kann voraussichtlich nur durch die geplante Gebührenerhöhung ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Die umfangreichen Hochwasserschutzmassnahmen, die durch das Jahrhundertunwetter im Mai 2018 ausgelöst wurden, befinden sich mitten in der Realisierungsphase.

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich „Volkswirtschaft“ fällt massgeblich durch die Jubiläums-Gewinnausschüttung der ZKB, die ihr 150-jähriges Bestehen feiert, höher aus.

Für das kommende Jahr wird mit Steuereinnahmen in vergleichbarer Höhe zum Vorjahr gerechnet. Der Ressourcenzuschuss 2020, basierend auf der Steuerkraft 2018, wird um 15% tiefer ausfallen.

Die Nettoaufwendungen in der Investitionsrechnung resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Hochwasserschutzmassnahmen. Weitere grössere Investitionen sind für die Sanierung der Gemeindestrassen und der Wasser- und Abwasserleitungen, sowie für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Fischbach-Glatt vorgesehen. Ferner sind Kosten für die Zentrumsentwicklung geplant. Investitionen zur Werterhaltung der Sportanlage Erlen, ein Fahrzeug für die Verkehrsgruppe der Feuerwehr und der Rückbau der Lüftung in den Zivilschutzanlagen Breite und Fräbli sind ebenfalls budgetiert. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Das Budget 2020 zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung	Aufwand	CHF	22'594'100
	Ertrag ohne Steuern	CHF	15'828'600
	Zu deckender Aufwand-Überschuss	CHF	6'765'500
	Steuerertrag 46% von CHF 13'800'000	CHF	6'348'000
	Aufwandüberschuss (Entnahme aus dem Eigenkapital)	CHF	417'500

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	7'567'900
(Verwaltungs- und Finanz-	Einnahmen	CHF	3'510'900
vermögen)	Nettoinvestition	CHF	4'057'000

Einzelheiten können dem detaillierten Budget 2020 entnommen werden.

Dielsdorf, 21. Oktober 2019

Gemeinderat Dielsdorf

Andreas Denz

Gemeindepräsident

Marco Renggli

Gemeindeschreiber

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2020	Budget 2019
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand			
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		22'594'100.00	22'882'950.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		15'828'600.00	16'395'750.00
		-6'765'500.00	-6'487'200.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %		Budget 2020	Budget 2019
Steuerfuss		13'800'000.00	13'800'000.00
		46%	46%
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		4'784'000.00	4'738'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		552'000.00	552'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		874'000.00	920'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		138'000.00	138'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		6'348'000.00	6'348'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr			
		6'348'000.00	6'348'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-417'500.00	-139'200.00

Jahresrechnung - Übersicht

Erfolgsrechnung		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Total Aufwand		22'594'100.00	22'882'950.00	21'118'976.71
Total Ertrag		22'176'600.00	22'743'750.00	20'593'370.57
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-417'500.00	-139'200.00	-525'606.14
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		7'567'900.00	5'445'100.00	20'106'886.50
Total Investitionseinnahmen		3'510'900.00	1'532'300.00	405'493.75
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)	-4'057'000.00	-3'912'800.00	-1'605'192.75
Investitionsrechnung Finanzvermögen				
Total Ausgaben		0.00	1'000'000.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0.00	-1'000'000.00	0.00

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2020 der Primarschulgemeinde Dielsdorf.
2. Festsetzung des Steuerfusses der Primarschulgemeinde Dielsdorf für das Jahr 2020 auf 38%.

Bericht der Primarschulpflege

Der Regierungsrat passt die Ferienregelung für das kantonale Personal den Standards von vielen privatwirtschaftlichen und öffentlichen Arbeitgebern an. Das heisst, dass auch die Mitarbeitenden im Alter von 21 bis 49 Jahren eine fünfte Ferienwoche erhalten. Diese Neuregelung gilt ab 1. Januar 2020 und hat Einfluss auf das Budget 2020 aufgrund der Entschädigungen der Schulleitung, Lehrpersonen und Vikare.

Die Ausrüstung der Schule mit iPads, die höheren Subventionen in Bezug auf Tagesstrukturen aufgrund des neuen Reglements sowie die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Betreuungsbedarf führen zu höheren Kosten.

Die Kosten im Bereich Sonderpädagogik (externe Platzierungen) fallen tiefer aus. Je nach Zu- und Wegzügen von Schülerinnen und Schülern mit externem Schulungsbedarf, kann sich dies aber rasch und deutlich ändern.

Der Ressourcenausgleich des Kantons wird im 2020 rund CHF 171'000 tiefer ausfallen. Der Kanton verwendet Zahlen aus dem Jahr 2018, die als Basis für die Berechnung des Ausgleichs im 2020 dienen. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 38 %.

Im Jahr 2020 sind Investitionen über CHF 50'000.00 für die Erneuerung des Klettergerüsts (inkl. Fallschutz) beim „Alten Schulhaus“ vorgesehen.

Das Budget 2020 zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	8'375'000
	Ertrag ohne Steuern	CHF	2'774'400
	Zu deckender Aufwand-Überschuss	CHF	5'600'600
	Steuerertrag 38 % von CHF 13'800'000	CHF	5'244'000
	Aufwandüberschuss (Entnahme aus dem Eigenkapital)	CHF	356'600

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	50'000
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestition	CHF	50'000

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	0
Finanzvermögen	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestition	CHF	0

Einzelheiten können dem detaillierten Budget entnommen werden.

Dielsdorf, 30. September 2019

Primarschulpflege Dielsdorf

Michael Baumgartner
Präsident

Didier Müller
Finanzvorstand

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2020	Budget 2019
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand			
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		8'375'000.00	8'438'800.00
Zu deckender Aufwandsüberschuss (-)		2'774'400.00	2'995'400.00
		-5'600'600.00	-5'443'400.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %			
Steuerfuss		Budget 2020	Budget 2019
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		13'800'000.00	13'800'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		38%	38%
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		3952'000.00	3'914'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		456'000.00	456'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		722'000.00	760'000.00
		114'000.00	114'000.00
		5'244'000.00	5'244'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr			
		5'244'000.00	5'244'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)		-356'600.00	-199'400.00

Jahresrechnung - Übersicht

Erfolgsrechnung		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Total Aufwand		8'375'000.00	8'438'800.00	8'356'729.79
Total Ertrag		8'018'400.00	8'239'400.00	8'509'362.96
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-356'600.00	-199'400.00	152'633.17
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		50'000.00	78'500.00	35'532.96
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)	-50'000.00	-78'500.00	-35'532.96
Investitionsrechnung Finanzvermögen				
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0.00	0.00	0.00

Gemeinde Dielsdorf | Mühlestrasse 4 | 8157 Dielsdorf

Tel. 044 854 71 71 | Fax 044 854 71 75 | gemeinde@dielsdorf.ch | www.dielsdorf.ch